

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 81101952.0

51 Int. Cl.³: A 47 K 3/22

22 Anmeldetag: 16.03.81

30 Priorität: 15.03.80 DE 8007231 U
 04.10.80 DE 8026665 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 23.09.81 Patentblatt 81/38

84 Benannte Vertragsstaaten:
 AT CH LI NL

71 Anmelder: Huster, Frank
 Goethestrasse 46
 D-7441 Neckartenzlingen(DE)

72 Erfinder: Huster, Frank
 Goethestrasse 46
 D-7441 Neckartenzlingen(DE)

74 Vertreter: Patentanwälte Kirschner & Grosse
 Herzog-Wilhelm-Strasse 17
 D-8000 München 2(DE)

54 Kabine mit Eintrittsöffnung und Tür zum Abschirmen des Raumes nach aussen.

57 Es wird eine Kabine mit einer Eintrittsöffnung und einer Tür zum Abschirmen des Raumes nach außen beschrieben, in welchem mit einem spritzenden Medium gearbeitet wird. Die Kabine besteht aus einem Kasten (1), der an seiner Oberseite mit einem Deckel (2) abgeschlossen ist, und in der Eintrittsöffnung (3) befindet sich eine Tür (4), die mit Beschlägen (8,9) in dem unteren Rand (18) bzw. dem Deckel (2) schwenkbar gelagert ist. Zwischen den Türkanten (13,17) und den Rändern der Eintrittsöffnung (3) befindet sich keine Dichtung, sondern ein Luftschlitz (19), der eine ungehinderte Luftzirkulation ermöglicht. Die Türkanten (13,17) werden durch Wulste (14,15) übergriffen, so daß Spritzwasser nicht austreten kann, sondern an der Innenseite der Tür zum Innenraum abläuft. Die Tür ist an ihrem unteren Ende (30) nach innen abgewinkelt. Sie ist mit Hilfe von mehrteiligen Beschlägen (29,44) gelagert, die aus jeweils einem mehrteiligen Klammerteil und einem Lager (33,46) bestehen.

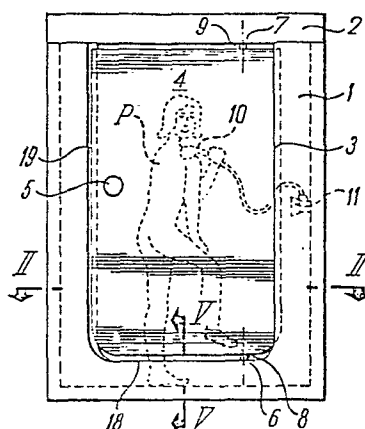


Fig. 1

Kabine mit Eintrittsöffnung und Tür zum Abschirmen des Raumes nach außen.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kabine gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

Bei Räumen, in denen mit spritzendem Medium, etwa Spritzwasser, gearbeitet wird, muß der Raum im Bereich der Tür gegen einen Spritzwasseraustritt nach außen abgedichtet werden. Hierfür dienen üblicherweise Gummidichtungen, Dichtlippen und dergleichen, die im Zwischenraum zwischen dem Türflügel und der Eintrittsöffnung in den Raum angeordnet sind. Diese Dichtungen sind jedoch vor allem im Klinikwesen von Nachteil, wo etwa Duschkabinen in Krankenzimmern und dergleichen eingebaut werden, da eine hygienische Reinigung derartiger Dichtungen große Sorgfalt und Gründlichkeit voraussetzt, die zu meist nicht gewährleistet bzw. unwirtschaftlich ist. Letztlich führt dies dazu, daß diese Dichtungen regelmäßig die Brutstätte für Bakterien darstellen. Zudem verhindern die Dichtungen einen ungehinderten Austausch der Luft vom Innenraum in die Außenumgebung, so daß sich im Innenraum übermäßig Feuchtigkeit und Dunst ansammeln kann. Ein ausreichender Frischluftzutritt zum Innenraum ist nicht möglich.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Kabine der eingangs genannten Art zu schaffen, bei der ohne Verwendung von Gummidichtelementen ein einwandfreier Spritzschutz sichergestellt ist, der einfach zu reinigen ist. Es sollen also keine Ritzen o. dgl. gegeben sein, die nur schwer zugänglich sind und die bei flüchtiger Handhabung nur unvollständig gereinigt werden und die demgemäß zur Brutstätte von Bakterien o. dgl. werden können. Ferner soll gleichzeitig eine möglichst gute Luftzufuhr zum Inneren der Duschkabine gegeben sein.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im kennzeichnenden Teil von Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst, wobei zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung in den Unteransprüchen enthalten sind. Entlang des Randes der Eintrittsöffnung

werden Wulste angebracht. Ferner ist ein bestimmter Abstand zwischen den Türflügeln und dem Rand der Eintrittsöffnung vorgegeben. Dieser wird von den Wulsten jeweils verdeckt. Damit ist ein sicherer Spritzschutz gewährleistet und andererseits eine einfache hygienisch einwandfreie Reinigungsmöglichkeit gegeben. Gleichzeitig ist gewisser Luftdurchtritt möglich. Diese Ausbildung der Kabine bzw. der Eintrittsöffnung und der sie schließenden Tür ist überraschend einfach und besonders vorteilhaft für den Gebrauch im sanitären Bereich.

Dadurch, daß gemäß einem vorteilhaften Ausführungsbeispiel der Erfindung an jedem senkrecht verlaufenden Rand der Eintrittsöffnung je zwei Randwülste vorgesehen sind, können beide Randseiten der Eintrittsöffnung identisch ausgebildet werden, so daß nurmehr ein- und dieselbe Form für die Fertigung der Tür erforderlich ist. Dies bringt eine erhebliche Einsparung an Kosten mit sich. Dadurch, daß die Randwülste über den Türflügel in dessen Verschußstellung vorstehen, können zwischen dem Türflügel und den Seitenrändern der Eintrittsöffnung in sehr zweckmäßiger Weise Luftzutrittsschlitze belassen werden, die von den Randwülsten nach außen hin abgedeckt sind. Somit kann kein Spritzwasser nach außen dringen, vielmehr wird der Spritzwasserstrahl im Bereich der Randwülste gebrochen, so daß das Spritzwasser im Bereich der Randseiten der Eintrittsöffnung bzw. im Bereich des Türflügels nach unten abfließt. Die beidseitige Anordnung der Randwülste erlaubt eine sehr gute Abdichtung ohne den Einsatz separater Dichtungen, welche hygienisch nur sehr schwer reinigbar sind, und ermöglicht ein Öffnen der Tür in beide Richtungen, was in Notfällen von Vorteil sein kann.

Zweckmäßigerweise sind die beiden Randwülste durch einen Segment-Ausschnitt gebildet, was einerseits die Herstellung der Seitenränder wesentlich vereinfacht und andererseits ein gutes Einschwenken des Türflügels in seine Verschußstellung bei gleichzeitig möglichst engem Luftspalt zwischen Türflügel und Seitenrändern der Eintrittsöffnung ermöglicht. Zur Ver-

meidung von Verletzungsgefahren sind die Randwülste zweckmäßigerweise abgerundet. Das Abfließen der durch die Randwülste aufgefangenen Spritzwasserstrahlen in den Innenraum wird noch dadurch erleichtert, daß der untere Rand der Eintrittsöffnung zum Inneren des abzuschirmenden Raumes geneigt ist.

Der Türflügel ist bei der erfindungsgemäßen Kabine an seinem oberen und unteren Rand in den Randteilen der Eintrittsöffnung mittels Beschlägen drehbar gelagert. Am unteren Rand ist der Türflügel parallel zur Neigung des Randes der Eintrittsöffnung abgewinkelt, wodurch vorteilhaft erreicht wird, daß das Spritzwasser an der Innenseite der Tür nach unten und innen einwandfrei ablaufen kann. Bei bisher bekannten Lösungen mit geraden Türenden bestand ein Nachteil darin, daß das Wasser bei ungünstigen Luftströmungsverhältnissen oder bei Anfall von viel Wasser, wie z.B. bei einem direkt auf die Tür gerichteten Duschstrahl, teilweise nach außen abfließen konnte, so daß es zu Wasserlachen im Vorbereich der Kabine kam.

Der Beschlag ist vorteilhaft so ausgebildet, daß der Glastürflügel spannungsfrei gehalten wird und daß sich aus hygienischen Gründen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Beschlages auf der wasserbelasteten Seite befindet.

Die Beschläge bestehen jeweils aus einem an dem Türflügel befestigbaren Klammerteil und einem in dem Rand der Einstiegsöffnung befestigten Lagerteil, in welchem der entsprechende Klammerteil mittels eines Drehzapfens drehbar gelagert ist. Die Klammerteile sind vorzugsweise zweiteilig ausgebildet, was den Vorteil mit sich bringt, daß die Tür erst an der Baustelle nachträglich montiert werden kann, so daß sie vor Beschädigungen geschützt ist. Im Bereich der Lagerflächen des Beschlages sind umlaufende Nuten mit halbkreisförmigem Querschnitt ausgebildet, in welche ein Dichtungsprofil vor Montage des Beschlages eingelegt werden kann. Die Teile des Beschlages sind miteinander verschraubbar, wobei beim Ver-

schrauben das Dichtungsprofil gegen die Lagerflächen gepreßt wird, so daß eine hygienisch optimale Dichtung erreicht wird. Wasser kann zwischen die Lagerflächen nicht mehr gelangen und zur Kultur von Bakterien usw. beitragen. Eine Verdrehsicherung der Lager erfolgt mit Hilfe von Paßstiften, wobei diese Paßstifte ebenfalls an der Außenseite der Tür in den Lagern angeordnet sein können.

Nachfolgend werden bevorzugte Ausführungsbeispiele anhand der Zeichnung beschrieben. Darin zeigen

- Fig. 1 eine Vorderansicht der Kabine;
- Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II in Fig. 1;
- Fig. 3 eine vergrößerte Darstellung des Bereiches III in Fig. 2;
- Fig. 4 eine vergrößerte Darstellung des Bereiches IV in Fig. 2;
- Fig. 5 einen Schnitt entlang der Linie V-V in Fig. 1;
- Fig. 6 eine schematische Schnittansicht durch eine Türe gemäß einem weiteren vorteilhaften Ausführungsbeispiel;
- Fig. 7 einen Längsschnitt durch einen Teil der in Figur 1 dargestellten Türe;
- Fig. 8 eine schematische Ansicht des unteren Beschlages;
- Fig. 9 eine Explosionsdarstellung des unteren Beschlages;
- Fig. 10 eine Ansicht des einen Beschlagsteiles in Pfeilrichtung gemäß Fig. 9;
- Fig. 11 eine Draufsicht auf den Beschlag nach Figur 9;
- Fig. 12 eine Seitenansicht des unteren Lagerteils;
- Fig. 13 eine Draufsicht auf das untere Lagerteil nach Fig. 12;
- Fig. 14 eine Seitenansicht des oberen Beschlages;
- Fig. 15 eine Seitenansicht des oberen Lagerteils und
- Fig. 16 eine Draufsicht auf das obere Lagerteil nach Fig. 15.

Die dargestellte Duschkabine wird gebildet durch einen aus Kunststoff hergestellten Kasten 1, auf den ein Deckel 2 aufgesetzt ist. Auf der Vorderseite des Kastens 1 ist eine Eintrittsöffnung 3 vorgesehen. In ihr ist die Türe 4 mit einem Türkopf 5 angeordnet. Die Türe 4 ist an den Stellen 6 und 7 mit Hilfe von Beschlägen 8 bzw. 9 drehbar in dem Kasten 1 bzw. Deckel 2 aufgenommen. Wie gestrichelt angedeutet (da an sich hinter der Türe 4 nicht sichtbar), ist in der Kabine beispielsweise eine Dusche 10 vorgesehen, die über Armaturen 11 betätigt werden kann; derart kann sich dann in der Duschkabine eine Person P duschen.

Der Spritzschutz soll verhindern, daß Spritzwasser aus dem Inneren der Kabine austritt, d.h. Wasserstrahlen direkt von der Dusche 10 oder nach Abprall von einer Person P zwischen Tür und Eintrittsöffnung 3 nach außen dringen.

Wie aus Fig. 2 bis 4 ersichtlich, sind die vertikal verlaufenden Teile des Randes der Eintrittsöffnung 3 jeweils mit einem Wulst versehen. Im einzelnen ist dieser Wulst wie folgt ausgestaltet: auf der linken Seite der Eintrittsöffnung 3, auf der sich die Tür in Richtung des Pfeiles 12 nach vorne öffnet, ist - von vorne gesehen - hinter der linken Türkante 13 im Rand der Eintrittsöffnung 3 ein Wulst 14 vorgesehen. Er verdeckt den Luftschlitz 19 zwischen dem Rand der Eintrittsöffnung 3 und der linken Kante 13 der Tür 4. Vom Inneren der Kabine her gesehen steht er so weit über den linken Rand 13 der Tür 4 vor, daß ein direktes Austreten eines Wasserstrahles aus der Duschkabine durch den Luftschlitz 19 nicht mehr möglich ist. Der Wasserstrahl wird sich stets an mehreren Stellen des Randes der Eintrittsöffnung 3, der linken Kante 13 der Tür 4 oder des Wulstes 14 brechen, so daß das Wasser nach unten ablaufen wird, ohne zu spritzen.

Wie aus Fig. 2 und Fig. 3 ersichtlich, ist auf der rechten Seite der Eintrittsöffnung 3 entlang des vertikalen Teiles derselben ein Wulst 15 angeordnet. Da sich dort jedoch der Teil der Tür 4, der rechts von dem Zapfen 8 liegt, in Richtung des eingezeichneten Pfeiles 16 öffnet, befindet sich der Wulst 15 von vorne her gesehen vor der rechten Kante 17 der Tür 4 derart, daß der Wulst 15 - von vorne her gesehen - den Luftschlitz 19 zwischen der rechten Kante 17 der Tür 4 und dem Rand der Eintrittsöffnung 3 verdeckt. Spritzwasser, das vom Innenraum der Duschkabine her durch den Luftschlitz 19 hindurchtritt, bricht sich an der Fläche 15' und läuft an dieser nach unten ab.

Damit das von der Tür bzw. dem Innenrand der Eintrittsöffnung 3, einschließlich der Wulste 14 und 15, ab rinnende Wasser in den Innenraum der Duschkabine fließt, muß dann der untere Rand 18, wie aus Fig. 5 ersichtlich, nach innen schräg geneigt sein.

Ein weiteres bevorzugtes Ausführungsbeispiel ist in den Figuren 6 und 7 gezeigt.

Aus Fig. 6 ist in Draufsicht der Türflügel 20 erkennbar, welcher aus Gründen der besseren Übersicht nicht in seiner vollen Breite, sondern in der Mitte unterbrochen dargestellt ist. Der Türflügel 20 dient zum Verschließen der durch die beiden gegenüberliegenden senkrecht verlaufenden Seitenränder 21 und 22 dem Boden 23 und der nicht dargestellten Decke begrenzten Eintrittsöffnung 24.

Der Türflügel 20 ist innerhalb der Eintrittsöffnung 24 schwenkbar angeordnet. Gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist hierzu am oberen und unteren Rand des Türflügels 1 ein Beschlag 25 angeordnet, welcher in eine entsprechende Öffnung im Boden 4 oder der Decke der Eintrittsöffnung 5 eingreift.

Die schwenkbare Lagerung des Türflügels 1 innerhalb der Eintrittsöffnung 24 ist auch recht deutlich aus Fig. 7 ersichtlich.

Diese beiden senkrecht verlaufenden Seitenränder 21 und 22 der Eintrittsöffnung 24 weisen je zwei in einem Abstand voneinander angeordnete Randwülste 26 auf. In Verschußstellung des Türflügels 20 ist dieser je zwischen den beiden Randwülsten 26 eines jeden Seitenrandes der Eintrittsöffnung 24 angeordnet. In dieser Verschußstellung ragen die Randwülste 26 beidseitig über den Türflügel 20 hinaus, so daß der zwischen dem Türflügel 20 und den Seitenrändern vorhandene Zwischenraum 27 durch die Randwülste überdeckt ist. Hierdurch wird der in der zeichnerischen Darstellung oben liegende Innenraum, in welchem mit spritzendem Medium gearbeitet wird, einerseits durch den Türflügel 20 und andererseits durch die den Zwischenraum zwischen dem Türflügel und den Seitenrändern und überdeckenden Randwülste 26 nach außen hin abgeschlossen. Das erzeugte Spritzwasser wird im Bereich der Randwülste gebrochen und zerstreut, so daß es nicht nach außen dringt, sondern im Bereich der Seitenränder bzw. des Türflügels 20 nach unten zum Boden 23 abströmt. Zweckmäßigerweise ist hierbei der Boden 23 schräg zum Innenraum abfallend ausgebildet, wie durch das Bezugszeichen 28 in Fig. 2 gekennzeichnet.

Somit sind separate Dichtungen zwischen Türflügel 20 und den Seitenrändern 21 und 22 nicht erforderlich, die hygienisch nur schwer zu reinigen sind und zumeist Brutstätten für Bakterien darstellen. Die beidseitig angeordneten Wülste 26 erlauben es, daß der Türflügel 20 sowohl nach innen wie auch nach außen geöffnet werden kann, was gerade im Bereich des Klinikwesens von Vorteil ist. Zugleich sind beide Seitenränder 21 und 22 gleich ausgebildet, so daß sie durch ein- und dieselbe Gußform herstellbar sind. Das heißt, daß nach Maßgabe der Erfindung auch die Herstellung wesentlich vereinfacht wird.

Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Randwülste 26 eines jeden Seitenrands 21 bzw. 22 der Eintrittsöffnung 24 im wesentlichen durch einen segmentförmigen Ausschnitt und zwar zweckmäßigerweise kreissegmentförmigen Ausschnitt gebildet. Zugleich sind die Randwülste abgerundet, so daß keine scharfen Kanten entstehen und damit Verletzungsgefahren minimiert werden. Der segmentförmige Ausschnitt ermöglicht einerseits das ungehinderte Verschwenken des Türflügels und andererseits die Beibehaltung eines möglichst engen Luftspalts zwischen Türflügel und den Seitenrändern, welcher den Luftaustausch bzw. Frischluftzutritt ermöglicht. Obgleich im dargestellten Ausführungsbeispiel der Beschlag 25 links dargestellt ist, kann er alternativ auch auf der rechten Seite des Türflügels 20 vorgesehen sein. Anstelle eines kreissegmentförmigen Ausschnitts an den Seitenrändern der Eintrittsöffnung zur Bildung der Randwülste 26, welcher wegen des Verschwenkens des Türflügels zweckmäßig ist, kann auch ein anderer Ausschnitt, etwa ein rechteckförmiger Ausschnitt an den Seitenrändern 21, 22 vorgesehen sein.

In der Fig. 8 ist der untere Beschlag 29 in schematischer Weise dargestellt. Das untere Ende des Türflügels 20, welches mit dem Bezugszeichen 30 bezeichnet ist, ist zur Innenseite der Kabine abgewinkelt, so daß das gegen die Tür spritzende Wasser nach unten und in den Kabineninnenraum abfließen kann. Der Beschlag 29 besteht aus einem Klammerteil, welches zweiteilig ausgebildet ist und einen äußeren Sockelteil 31 sowie einen inneren Druckkörper 32 aufweist. Der Beschlag 29 besitzt ferner ein Bodenlager 33, welches in eine Sackbohrung 34 des Bodens 23 der Eintrittsöffnung 24 angeordnet ist. Die näheren Einzelheiten des unteren Beschlages 29 ergeben sich aus den Figuren 9, 10 und 11.

Der Sockelteil 31 und der Druckkörper 32 werden mit Hilfe von Innensechskantschrauben 35 zusammengeschraubt, welche in Ge-

windesackbohrungen 36 des Druckkörpers 32 eingreifen. Die Schrauben 35 sind daher nur von der Außenseite zugänglich. Im unteren verstärkten Abschnitt des Sockelteils 31 befindet sich ein Drehzapfen 37, der in eine entsprechende Bohrung des in Fig. 12 gezeigten Bodenlagers 33 eingreift.

Die Lagerfläche 38 des Sockelteils ist an die Form des abgewinkelten Türendes 30 des Sockelteils 31 als auch in der Lagerfläche 39 des Druckkörpers 32 angepaßt und an den Lagerflächen befinden sich umlaufende Nuten 40, die einen halbkreisförmigen Querschnitt besitzen und in welche ein nicht dargestelltes Dichtungsprofil vor der Montage des Beschlages eingelegt werden kann. Durch das Verschrauben der Schrauben 35 mit den Gewindesackbohrungen 36 werden dann die Dichtungsprofile dichtend gegen das untere Türflügelende 30 gezogen.

Das in der Fig. 12 gezeigte Bodenlager 33 ist entsprechend der Neigung des Bodens 23 angeschrägt. Ferner ist es kreisrund ausgebildet, so daß es bei der Montage zur Erzielung optimaler Dicht- und Anschlagfunktion an den seitlichen, vertikalen Rändern des Türflügels bzw. der Eintrittsöffnung der Kabine leicht verdreht werden kann. Zur anschließenden Verdrehsicherung dienen Paßstifte 41. Schließlich sind Bohrungen 42 vorgesehen, welche von Innensechskantschrauben durchgriffen werden, die in den Boden 23 eingeschraubt werden können. In Bohrungen 43 des Sockelteils 31 können in an sich bekannter Weise federbelastete Druckkugeln oder dgl. aufgenommen werden, welche in entsprechende, muldenförmige Vertiefungen des Bodenlagers 33 einrasten, um bestimmte Schließstellungen oder Öffnungsstellungen des Türflügels zu gewährleisten.

In den Fig. 14 bis 16 sind die entsprechenden Teile des oberen Beschlags 44 gezeigt. Ebenso wie der Beschlag 29 ist dieser Beschlag mehrteilig ausgebildet und besteht aus einem zweiteiligen Klammerteil 45 sowie einem Deckenlager 46. Bei

dem Deckenlager sind zwei zur Verdrehsicherung dienende Paßstifte 47 vorgesehen, und das Deckenlager wird mit einer aus hygienischen Gründen verdeckt liegenden Schraube 48 an der Deckschale 2 befestigt. In das Sackloch 49 greift ein Drehzapfen 50 ein, der am oberen Ende des Klammerteils 45 befestigt ist. Die nicht dargestellten Innensechskantschrauben durchgreifen den oberen Teil des Türflügels und werden in Gewindesackbohrungen 51 eingeschraubt. Ebenso wie bei dem unteren Beschlag weisen die Lagerflächen des Klammerteils 45 jeweils eine umlaufende Nut 52, 53 auf, in welche ein entsprechendes Dichtungsprofil einlegbar ist.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Kabine nicht auf die Verwendung als Duschkabine beschränkt ist, sondern die entsprechende Gestaltung der Eintrittsöffnung sowie der zur Abschirmung dienenden Tür kann selbstverständlich auch bei anderen Räumen Verwendung finden, bei denen mit spritzenden Medien gearbeitet wird, wie z.B. bei einer Lackiererei oder dgl.

Ansprüche

1. Kabine mit Eintrittsöffnung und Tür zum Abschirmen des Raumes nach außen, in welchem mit einem spritzendem Medium gearbeitet wird, insbesondere Duschkabine, umfassend einen in der Eintrittsöffnung schwenkbar angeordneten Türflügel zum Verschließen der Eintrittsöffnung,

dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den senkrecht verlaufenden Teilen der Eintrittsöffnung (3) und den Kanten (13, 17) des Türflügels (4) je ein Lüftungsschlitz (19) vorgesehen ist, und daß die senkrecht verlaufenden Teile der Eintrittsöffnung (3) wenigstens einen Randwulst (14, 15) aufweisen, der in Öffnungsrichtung (12) einer Kante (13, 17) des Türflügels (4) hinter dieser liegt und diese und den Lüftungsschlitz (19) abdeckt.

2. Kabine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden senkrecht verlaufenden Ränder (21, 22) der Eintrittsöffnung (24) je zwei gegenüberliegend angeordnete Randwülste (26) aufweisen, zwischen denen der Türflügel (4) in Verschußstellung angeordnet ist und welche beidseitig über den Türflügel (4) vorstehen.

3. Kabine nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Randwülste (26) über die gesamte Länge des Türflügels (4) erstrecken.

4. Kabine nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Randwülste (26) eines jeden senkrecht verlaufenden Randes (21, 22) der Eintrittsöffnung (24) im wesentlichen durch einen segmentförmigen Ausschnitt gebildet sind.

5. Kabine nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Ausschnitt durch ein Kreissegment gebildet ist.
6. Kabine nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Randwülste (26) abgerundet sind.
7. Kabine nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Rand (28) der Eintrittsöffnung (24) zum Inneren des abzuschirmenden Raumes geneigt ist.
8. Kabine nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Türflügel (20) an seinem unteren Rand (30) zum Inneren des abzuschirmenden Raumes abgewinkelt ist.
9. Kabine nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Türflügel (20) an seinem oberen und seinem unteren Rand durch zwei Beschläge (29, 44) in den Randteilen der Eintrittsöffnung drehbar gelagert ist.
10. Kabine nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Beschlag (29, 44) aus einem an dem Türflügel befestigbaren Klammerteil (31, 32, 45) und einem an dem Rand der Eintrittsöffnung befestigbaren Lagerteil (33, 46) besteht, in welchem der Klammerteil mittels eines in eine Sackbohrung eingreifenden Drehzapfens (37, 50) gelagert ist.
11. Kabine nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens die Klammerteile (31, 32, 45) mehrteilig ausgebildet sind.
12. Kabine nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Klammerteile (31, 32, 45) mit dem Türflügel (20) verschraubt sind.
13. Kabine nach einem der Ansprüche 9 bis 12, dadurch ge-

kennzeichnet, daß zwischen den Türflügeloberflächen und den zugeordneten Lagerflächen (38, 39) der Klammerteile (31, 32) Dichtungselemente vorgesehen sind.

14. Kabine nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Dichtungselemente wenigstens teilweise in Nuten (40, 52) eingebettet sind.

15. Kabine nach einem der Ansprüche 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Dichtungselemente Dichtungsringe sind.

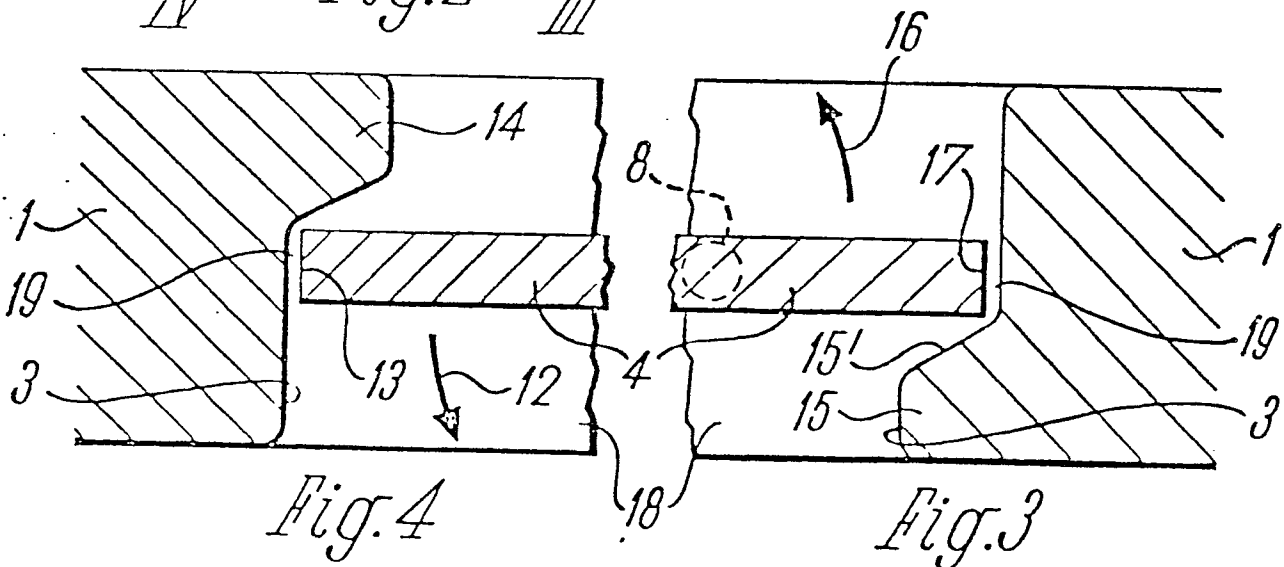
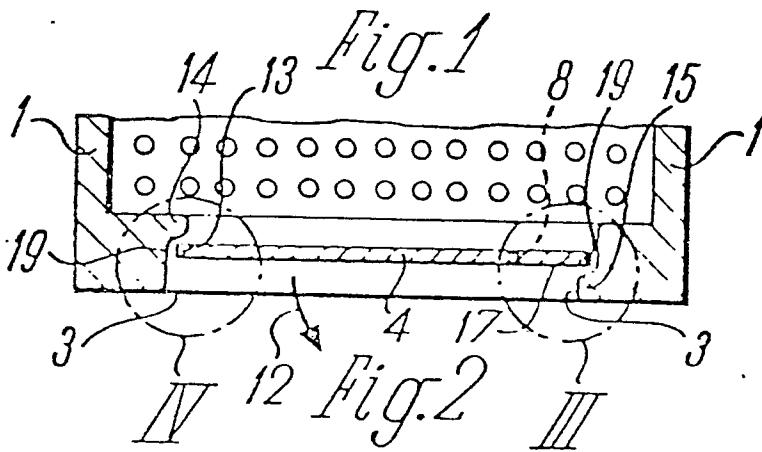
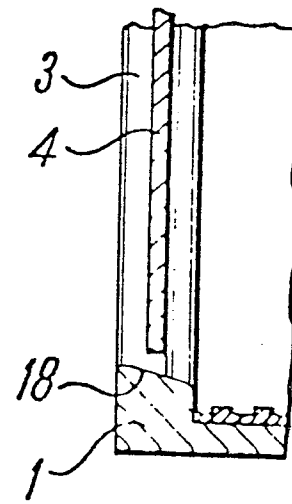
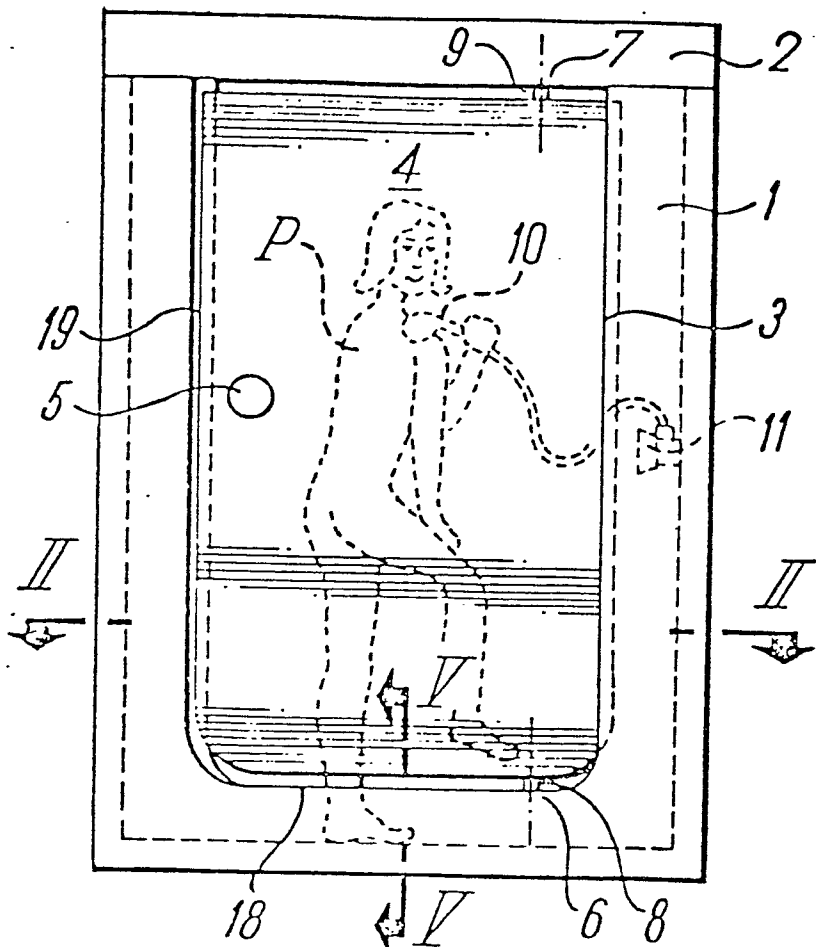
16. Kabine nach einem der Ansprüche 10 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Lagerteile (33, 46) mittels wenigstens eines Paßstiftes (41m 47) gegen Verdrehen gesichert sind.

17. Kabine nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschraubung nur von der Außenseite des Türflügels zugänglich ist.

Bezugszeichenliste zu H 4081

1	Kasten	
2	Deckel	
3	Eintrittsöffnung	
4	Türe	
5	Türknoopf	
6, 7	Stellen	
8, 9	Beschläge	
10	Dusche	
11	Armaturen	
12	Pfeil	
13	Türkante	
14,15	Wulst	15' Fläche
16	Pfeil	
17	Kante	
18	unterer Rand	
19	Luftschlitz	
20	Türflügel	
21,22	Seitenrand	
23	Boden	
24	Eintrittsöffnung	
25	Beschlag	
26	Randwulst	
27	Zwischenraum	
28	Schräge	
29	unterer Beschlag	
30	unteres Türflügelende	
31	Sockelteil	
32	Druckkörper	
33	Bodenlager	
34	Sackbohrung	
35	Innensechskantschraube	
36	Gewindesackbohrung	
37	Drehzapfen	

38,39	Lagerfläche
40	Nut
41	Paßstift
42,43	Bohrung
44	oberer Beschlag
45	Klammerteil
46	Deckenlager
47	Paßstift
48	Schraube
49	Sackloch
50	Drehzapfen
51	Gewindesackbohrung
52,53	Nut



2/5

Fig. 6

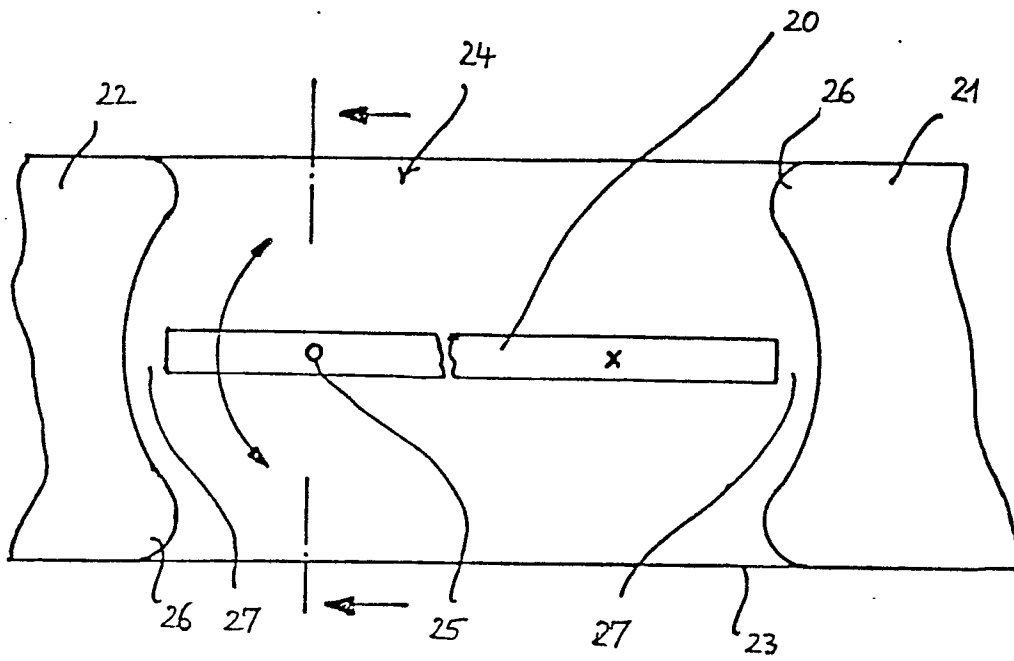
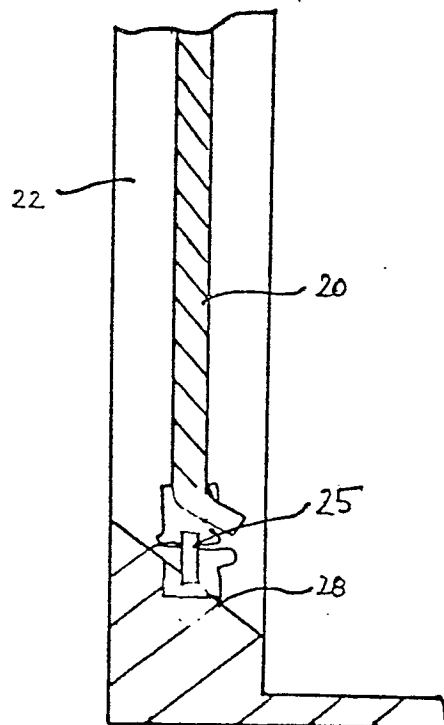


Fig. 7



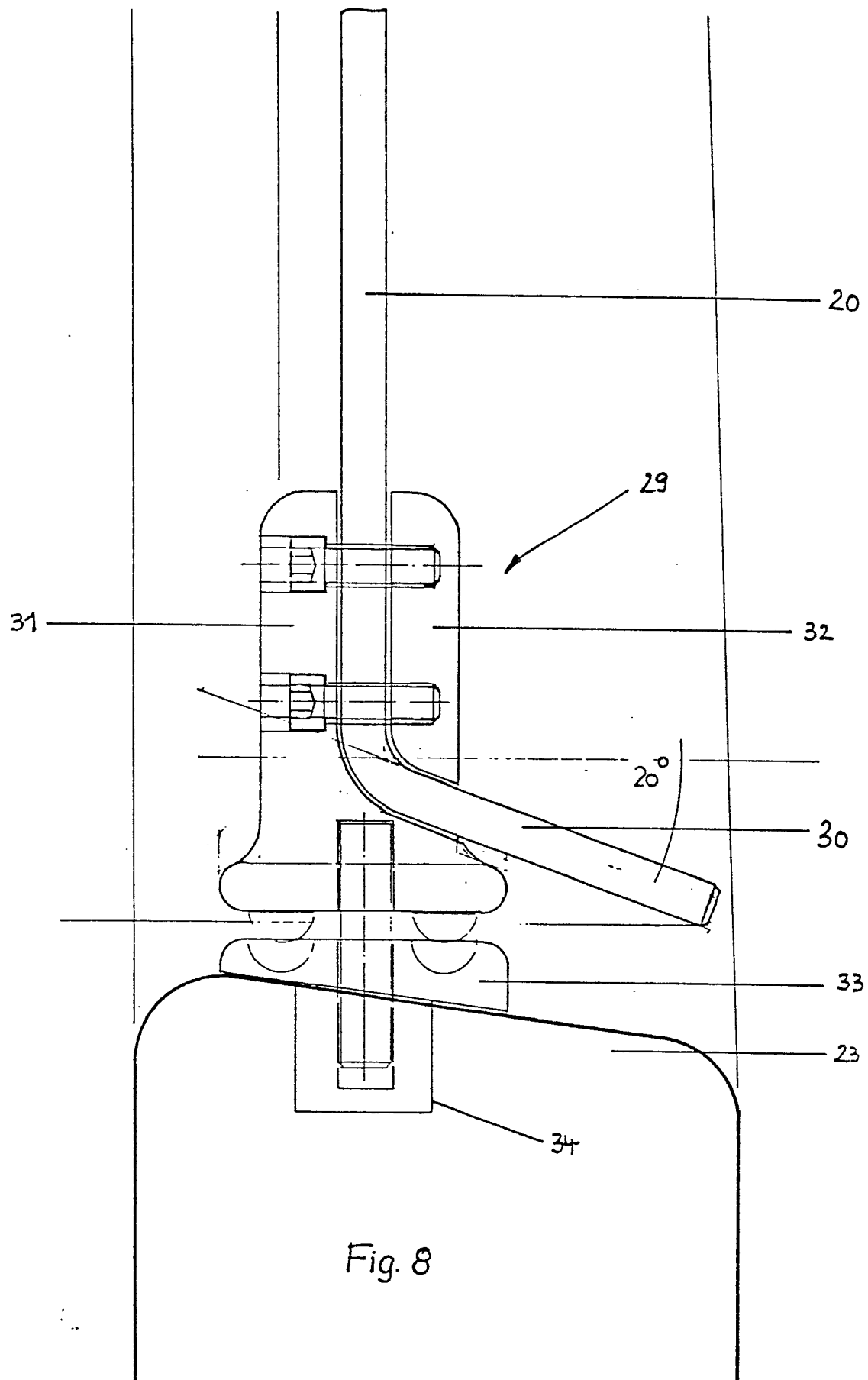


Fig. 8

